



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	03.04.2023		
Geschäftszeichen	SUB		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 16.05.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 147/23

Betreff:	Landschaftsschutz Ulm - Bericht Schutzgebiete - - Bericht Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt -		
Anlagen:	1 Natur- und Landschaftsschutzgebiete - Städtevergleich 1 Übersichtsplan Schutzgebiete elektronisch	(Anlage 1) (Anlage 2)	

Antrag:

Die Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

Christ

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BD, BM 3, C 3, GM, LI, OB, VGV/GF _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 12. Mai 2009 hat die Verwaltung erstmals über die geplante Aktualisierung der geschützten Landschaftsbestandteile (früher geschützte Grünbestände), der Landschaftsschutzgebiete und der Naturdenkmale in Ulm berichtet. In den darauffolgenden Jahren erfolgten weitere Sachstandberichte. Zuletzt in der Sitzung vom 26.05.2020 (GD 147/20).

Nachdem eine regelmäßige Berichterstattung beschlossen ist, wird in diesem Zusammenhang nachfolgend über den aktuellen Sachstand bis April 2023 informiert, die nächste Berichterstattung wird 2025 erfolgen:

1. Bisherige Ausweisungsverfahren von 2009 bis 2017

2009 wurden die Landschaftsschutzgebiete "Donaustetten" und "Eggingen" sowie 10 Naturdenkmale auf diesen Gemarkungen überarbeitet bzw. neu verordnet.

2010 wurden die Landschaftsschutzverordnungen "Einsingen", "Gögglingen" und "Wiblingen" neu gefasst. Insgesamt 4 Naturdenkmale in diesen Bereichen wurden unter Schutz gestellt bzw. die bestehenden Verordnungen neu gefasst. Ebenfalls wurden die geschützten Landschaftsbestandteile "Einsingen" und "Wiblingen" neugefasst.

2011 erfolgte die Überarbeitung der Landschaftsschutzgebiete "Ermingen", "Grimmelfingen", "Wiblingen" und "Unterweiler" sowie der geschützten Landschaftsbestandteile "Grimmelfingen" und "Wiblingen". Ebenfalls wurden in diesen Bereichen 14 Naturdenkmale neu verordnet oder bestehende Schutzverordnungen überarbeitet.

2012 erfolgte die Neufassung der Landschaftsschutzverordnungen und von 14 Naturdenkmalverordnungen auf den Gemarkungen "Jungingen", "Lehr" und "Mähringen". Weiter wurden auch 48 Naturdenkmale der Gemarkung Ulm, Fluren "Söflingen" und "Ulm" unter Schutz gestellt bzw. die bisherigen Verordnungen überarbeitet.

2013 wurden die Landschaftsschutzverordnung "Söflingen" sowie der geschützte Landschaftsbestandteil "Söflingen" neu überarbeitet.

2014 erfolgte die Neuausweisung des Naturschutzgebiets "Lichternsee" sowie die Neuausweisung eines Naturdenkmals auf der Gemarkung Ulm, Flur Ulm.

2015 musste die Landschaftsschutzverordnung "Söflingen" aufgrund eines Formfehlers aufgehoben und das Landschaftsschutzgebiet einstweilen sichergestellt werden.

2016 und 2017 wurden die Arbeiten an der neugefassten Rechtsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Söflingen" durchgeführt und im April 2017 mit der Veröffentlichung der neuen Verordnung beendet.

2. Sachstand über ausstehende Festsetzungs- und Unterschutzstellungsverfahren

Aufgrund der Ausweisung des Naturschutzgebiets (NSG) „Lichternsee“ ergeben sich Änderungen bei den Landschaftsschutzgebieten „Einsingen“, „Gögglingen“, „Ulm“ und „Wiblingen“. Die entsprechenden Flächen die aus diesen Landschaftsschutzgebieten dem Naturschutzgebiet zugeschlagen wurden, gelten durch die Verordnung nun als dem Naturschutzgebiet zugehörig. Die nicht prioritären Neuausweisungsverfahren der betroffenen Schutzgebiete konnten bislang nicht in Angriff genommen werden und verzögern sich weiterhin wegen vorrangigen anderen

Aufgaben und vielen Verfahren, bei denen die untere Naturschutzbehörde beteiligt ist. Ebenso verhält es sich bei der ausstehenden Überarbeitung der kompletten Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Ulm“.

Eine Überarbeitung und Neuverordnung von Flächen auf den Gewannen „Lerchenfeld“, „Rappenbad“ und „Tobel“ der Gemarkung Mähringen im Standortübungsplatz „Lerchenfeld“, die weiter unter die Bestimmungen der Verordnung des Landratsamtes Ulm zum Schutze der Landschaft des Blautals und seiner Seitentäler vom 15. Januar 1954 fallen, ist zukünftig ebenso geplant.

Gleichfalls ist auch eine Überarbeitung und Neuverordnung der Satzung über den Geschützten Landschaftsbestandteil auf der Flur Ulm notwendig, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

3. Tabellarische Übersicht/Statistik

3.1 Gesamtflächen der ausgewiesenen Naturschutzgebiete, Stand April 2023

„Gronne“	39,40 Hektar
„Lichternsee“	<u>92,00 Hektar</u>
Gesamt	131,40 Hektar

3.2 Gesamtflächen der bisher ausgewiesenen geschützten Landschaftsbestandteile, Stand April 2023

Bezeichnung	
"Einsingen"	1,03 Hektar
"Grimmelfingen"	2,20 Hektar
"Söflingen"	110,69 Hektar
"Ulm"	Bearbeitung ruht (ca. 511 Hektar)
"Wiblingen"	32,10 Hektar
Gesamt	657,02 Hektar

3.3 Gesamtflächen der bisher ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete, Stand April 2023

Bezeichnung	2019	2020
"Blautal und seine Seitentäler"	103,11 Hektar	103,11 Hektar
"Donaustetten"	369,60 Hektar	369,60 Hektar
"Einsingen"	(ca. 177,00 Hektar) Bearbeitung ruht	(ca. 177,00 Hektar) Bearbeitung ruht
"Eggingen"	441,90 Hektar	441,90 Hektar
"Ermingen"	587,50 Hektar	587,50 Hektar
"Grimmelfingen"	157,20 Hektar	157,20 Hektar

"Gögglingen"	(ca. 188,30 Hektar) Bearbeitung ruht	(ca. 188,30 Hektar) Bearbeitung ruht
"Jungingen"	317,40 Hektar	317,40 Hektar
"Lehr"	53,00 Hektar	53,00 Hektar
"Mähringen"	302,60 Hektar	302,60 Hektar
"Söflingen"	728,50 Hektar	728,50 Hektar
"Ulm"	(ca. 435,10 Hektar) Bearbeitung ruht	(ca. 435,10 Hektar) Bearbeitung ruht
"Unterweiler"	240,00 Hektar	240,00 Hektar
"Wiblingen"	(ca. 266,30 Hektar) Bearbeitung ruht	(ca. 266,30 Hektar) Bearbeitung ruht
Gesamt	4.367,51 Hektar	4.367,51 Hektar

3.4 Gesamtanzahl der bisher festgesetzten Naturdenkmale, Stand April 2023

Wie 2019: **89** Naturdenkmale.

Ein weiteres Naturdenkmal (Einzelschöpfung) soll im Jahr 2023 ausgewiesen werden und befindet sich derzeit in Bearbeitung.

3.5. Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz, § 33 Naturschutzgesetz)

Im Stadtkreis gibt es 336 gesetzlich geschützte Biotope (Offenlandbiotop). Bei Offenland oder Offenlandschaft handelt es sich um nicht überbaute, nicht durch Gehölzvegetation dominierte Gebiete – somit alle Biotoptypen, die nicht zum Wald zählen.

Dazu kommen noch 133 Waldbiotop im "offensichtlichen Wald".

Hauptsächliche Biotopflächen im Stadtgebiet sind u.a.:

Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmte Bereiche, Röhrichte, Nasswiesen, Quellbereiche, Ginster- und Wacholderheiden, Trockenrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, Auenwälder, Feldhecken und Feldgehölze in der freien Landschaft.

Entscheidend ist hierbei, dass die Flächen die gesetzlich geforderten Kriterien erfüllen; eine besondere Ausweisung oder Unterschutzstellung ist nicht erforderlich. Der Schutz gilt direkt durch die gesetzliche Bestimmung.

Durch das Naturschutzgesetz ist für Biotope eine regelmäßige Erfassung spätestens alle 12 Jahre durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) vorgeschrieben. Die LUBW hat daher im Jahr 2018 eine floristische Erfassung durchgeführt und 2019 noch nachkartiert. Biotope im Siedlungsbereich wurden dabei nicht mehr mitaufgenommen. Die Daten werden jeder Bürgerin und jedem Bürger über den Daten- und Kartendienst der LUBW (<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml>) kostenlos zur Verfügung gestellt.

3.6 FFH-Mähwiesen

Aufgrund ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung sind artenreiche Mähwiesen im Rahmen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie als sogenannte FFH-Mähwiesen unter europäischen Schutz gestellt. Nicht nur innerhalb von FFH-Gebieten sind diese FFH-Mähwiesen geschützt und müssen erhalten werden; für sie gilt ein Verschlechterungsverbot. Mähwiesen sind Lebensräume, die sich durch eine besonders hohe Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten auszeichnen. Das Land Baden-Württemberg weist in Deutschland und vermutlich sogar EU-weit eines der bedeutendsten Vorkommen artenreicher Mähwiesen auf.

Die blumenbunten FFH-Mähwiesen bereichern nicht nur die oftmals wenig abwechslungsreiche blütenarme Landschaft, sie sind das Ergebnis einer langjährigen extensiven Nutzung. Sie können nur erhalten werden, wenn sie auch weiterhin eine extensive Benutzung erfahren. Im Rahmen der Berichtspflicht an die EU wird alle sechs Jahre über den Zustand der Mähwiesen landesweit berichtet. Basierend auf Wiederholungskartierungen werden FFH-Lebensräume und deren Erhaltungszustände erfasst und bewertet.

Bislang gab es im Stadtgebiet eine FFH-Mähwiese mit einer Größe von 0,1 ha. Die letzte FFH-Biotopkartierung im Stadtgebiet Ulm im Auftrag der LUBW (2018 - 2019) hat 44 Flächen mit einer Gesamtgröße von 31,71 ha ergeben.

3.7 Vergleichsstatistik

Nutzung des Stadtgebiets in Hektar

(Quelle Statistisches Jahrbuch der Stadt Ulm 2019, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2020, 2021)

Nutzungsart	2019	2020	2021
Gebäude und Freifläche	2.721,0	2.726,0	2.747,0
davon Erholungsfläche	292,0	351,0	356,0
Verkehrsfläche	1.250,0	1.258,0	1.261,0
Landwirtschaftsfläche	5.355,0	5.344,0	5.319,0
Wald	2.230,0	2.229,0	2.229,0
Wasser	176,0	176,0	176,0
Stadtkreis Ulm gesamt	11.868,0	11.868,0	11.868,0

Im Wesentlichen sind die ausgewiesenen Flächen der geschützten Landschaftsbestandteile und der Landschaftsschutzgebiete in den Flächen der Nutzungsart Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche und Wald mit enthalten. Die Summe der aufgeführten Flächen entspricht nicht der Gesamtflächenzahl, da weitere Flächen unberücksichtigt geblieben sind. Die Zahlen basieren auf Angaben des Statistischen Landesamts.

Gemeindegebiet nach Nutzungsarten (Flächenerhebung 2021)

(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Stadtkreis	Bodenfläche insgesamt	Anteil in %				
		Siedlungsfläche	Verkehrsfläche	Landwirtschaftsfläche	Waldfläche	Wasserfläche
	Hektar	an Bodenfläche insgesamt				
Ulm	11.868	23,1	10,6	44,8	18,8	1,5
Stuttgart	20.733	37,1	14,7	22,7	23,5	1,3
Mannheim	14.497	41,7	16,5	23,8	12,0	5,3
Karlsruhe	17.342	34,3	12,6	22,5	25,6	4,1
Freiburg	15.304	22,8	9,5	22,5	42,6	1,4
Heidelberg	10.883	21,8	8,7	26,3	40,3	2,3
Heilbronn	9.989	25,5	10,9	46,4	13,8	2,2
Pforzheim	9.799	23,2	8,9	15,6	51,1	0,7
Baden-Baden	14.019	10,4	4,8	22,0	60,8	1,0

Ein Städtevergleich zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten 1973 und 2022 befindet sich in Anlage 1.

4. Maßnahmen des Regierungspräsidiums in den Naturschutzgebieten Gronne und Lichternsee

Das Projekt Uferumgestaltung im Naturschutzgebiet Lichternsee durch das Regierungspräsidium Tübingen ist inzwischen fast fertiggestellt.

Eine Eselbeweidung wurde noch im Jahr 2022 umgesetzt. Einige andere Flächen wurden durch beauftragte Landwirte abgemäht.

Über ein Gewässer wurden eine Fußgängerbrücke und ein Eselssteg gebaut, es fehlt lediglich noch die Anbindung an das Wegenetz. Eine Beobachtungswand wurde ebenfalls inzwischen aufgestellt. Da die dem Regierungspräsidium Tübingen zugesagten Fördergelder der Stiftung Naturschutzfonds aufgebraucht sind, hat die Stadt zugesagt, die noch erforderliche Anbindung der Bauwerke an das Wegenetz zu übernehmen und zu finanzieren. Derzeit erfolgen dazu die letzten Absprachen. Voraussichtlich werden alle Arbeiten am Projekt bis Ende Mai abgeschlossen sein.

Die in der Nachbarschaft befindliche Firma Wieland-Werke hat sich bereit erklärt, ein Graphoskop zu stiften und dafür bis zu 5.000 € in Aussicht gestellt. Der Name des Stifters wird auf einer Plakette am Graphoskop angebracht. Im Zuge der Restarbeiten wird das Graphoskop aufgestellt.

5. Kontrollkonzept/Kontrollmaßnahmen Naturschutzgebiete Gronne und Lichtensee

Die untere Naturschutzbehörde hat im Februar 2014 begonnen ein Kontrollkonzept für die beiden Naturschutzgebiete „Gronne“ und „Lichtensee“ zu entwickeln, um die Regelungen der Schutzverordnungen gezielt zu überwachen und berechtigten Beschwerden über Verstöße mehr Rechnung zu tragen.

Durch abgestimmte Kontrollen des Kommunalen Ordnungsdienstes, des Polizeireviers Ulm-West und dem ehrenamtlichen Naturschutzdienst soll langfristig eine Verbesserung der Situation erreicht werden.

Über den Zeitraum April bis Oktober finden regelmäßig durch die beteiligten Kontrollorgane an verschiedenen Örtlichkeiten in den Schutzgebieten Kontrollen statt.

In den Monaten Mai, Juli und August sind Schwerpunktkontrollen gemeinsam mit der Polizei, dem Kommunalen Ordnungsdienst und Mitarbeitenden der unteren Naturschutzbehörde vorgesehen, bei denen aufgrund der gebündelten Personenstärke die Einhaltung der Schutzverordnungen intensiver überprüft werden können.

Die zeitlich voneinander getrennten, aber abgestimmten Kontrollen des Kommunalen Ordnungsdienstes und der Polizei werden durch einzelne Personen des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes fachlich unterstützt und begleitet. Daneben führt der ehrenamtliche Naturschutzdienst weiterhin eigenständig Kontrollen durch und kann sich im Bedarfsfall an das Polizeirevier Ulm-West wenden, um von dort Unterstützung bei der Feststellung der Personalien zu erhalten.

Bei den Kontrollen im Jahr 2022 konnte lediglich ein Verstoß (ein Pärchen entzündete ein Lagerfeuer) festgestellt werden. Hierzu wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt.

6. Sachstand Mitgliedschaft "Kommunen für biologische Vielfalt"

Das Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." ist ein Zusammenschluss von im Naturschutz engagierten Kommunen. Die Stadt Ulm ist dem Bündnis im Juni 2015 beigetreten. Die Koordination und Federführung liegt bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Ulm.

Ein Engagement für biologische Vielfalt ist angesichts des immer weiter fortschreitenden Artenrückgangs und Artensterbens mehr denn je erforderlich. Viele heimische, ehemals häufige Tierarten sind bereits im Rückgang begriffen oder gefährdet. Dies betrifft nicht nur ländliche Gegenden, auch in den Städten leben viele Arten, die mit einfachen Maßnahmen unterstützt werden können, beispielsweise Gebäudebrüter wie Mehlschwalben und Mauersegler oder gebäudebewohnende Fledermausarten.

Auch den innerstädtischen Grünflächen kommt bei der Erhaltung der Biodiversität eine bedeutende Rolle zu. Durch eine naturnahe Pflege können viele Flächen aufgewertet werden und als Lebens- und Nahrungsgrundlage für heimische Arten dienen, die sich in den Städten wohlfühlen.

Für die Umsetzung bei der Stadt Ulm wurden verschiedene Aufgabenbereiche identifiziert, die vorrangig angegangen werden sollen:

1. Fachgerechte extensive Wiesenpflege
2. Förderung der biologischen Vielfalt
3. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Artenschutzgutachten (Zielartenkonzept) und weitere Maßnahmen

6.1 Grünflächenpflege

Intensiv gepflegte Flächen, wie häufig gemähte Rasenflächen oder extensive, gemulchte Wiesenflächen zeigen sich relativ artenarm. Eine bunte, blumenreiche Wiese dagegen bietet beispielsweise Lebensraum für zahlreiche Insekten und damit die Nahrungsgrundlage für eine ganze Reihe anderer Arten. Daher sollten Wiesen im Sinne des Naturschutzes bereits als artenreiche, blühende Wiesen angelegt und entsprechend extensiv gepflegt werden. Das bedeutet in der Regel eine zwei- bis dreischürige Mahd, wobei das Mahdgut von der Fläche entfernt wird. Die Entsorgung des Grünschnitts verursacht dabei in der Regel deutlich höhere Kosten als ein Belassen des Materials auf der Fläche wie es beim Mulchen der Fall ist.

6.1.1 Abteilung Grünflächen

Die Abteilung VGV/GF stellte im Rahmen des Sonderprogramms Biologische Vielfalt einen Förderantrag für die Umstellung der Pflege von straßenbegleitendem Grün an Kreis-, Landes- und Bundesfernstraßen. Die Fördermittel werden vom Verkehrsministerium vergeben und fördern die Mehrkosten, die bei einer Pflegeumstellung von Mulchen auf zweimal jährlich Mähen mit Abräumen anfallen. Es wurden bisher Mittel in einer Gesamthöhe von jährlich etwa 30.000,- € beantragt, die eine Umstellung der Pflege auf 21 Einzelflächen mit einer Gesamtgröße von 56.000 m² finanzieren.

Seit 2019 werden die Fördermittel vom Verkehrsministerium genehmigt, für die Jahre wurde 2023/24 bereits wieder der Antrag gestellt, aber zum Stand heute noch nicht beschieden.

In 2019 wurde außerdem mit der Umsetzung eines Staudenprogrammes begonnen. Bisher intensiv gepflegte Wiesenflächen wurden in naturnahe, extensive Staudenflächen umgewandelt. Ein besonderer Schwerpunkt wurde dabei auf die Insektenfreundlichkeit und Trockenverträglichkeit gelegt. Die bisher angelegten Flächen werden dauerhaft erhalten und gepflegt. In 2022 wurden bisher mit Wechselflor bepflanzte Flächen am Atlantenbrunnen und am Heimdenkmal neu in insektenfreundliche Staudenpflanzungen umgewandelt.

Seit 2022 wird mit einem Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm Innenstadt die grüne Infrastruktur im öffentlichen Raum (VGV) und an öffentlichen Gebäuden mit Freianlagen (GM) weiter gestärkt und gefördert werden.

In 2022 wurden bereits Flächen am Willy-Brandt-Platz, am Ostplatz und in der Neutorstraße entsiegelt und begrünt, es handelt sich dabei insgesamt um etwa 790 m², die Kosten betragen 184.000 €.

Für 2023 sind vier weitere Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 195.000 € geplant, es werden 200 m² befestigte Fläche am Robert-Scholl-Platz zurückgebaut und begrünt. Die Grünanlage an der Adlerbastei soll um 200 m² nach Osten erweitert und mit Bäumen bepflanzt werden. In der Neuen Straße soll eine Mittelinsel mit etwa 80 m² entsiegelt und mit insektenfreundlichen Stauden bepflanzt werden. In der Olgastraße sollen anstatt der bisherigen Haltestelle 60 m² entsiegelt und begrünt werden.

6.1.2 Ortschaften

Auch die Ortschaften haben insgesamt signalisiert, dem Thema offen gegenüber zu stehen. Hier müssen noch weitere Gespräche geführt werden, welche Flächen sich für eine Extensivierung in den Ortschaften eignen und umgesetzt werden sollten.

6.1.3 Untere Naturschutzbehörde

Bei der Naturschutzbehörde werden vorrangig außerhalb der Ortschaften liegende Wiesen, Weiden und Magerrasen mit Fördergeldern nach der Landschaftspflegerichtlinie entweder direkt gepflegt oder eine bestimmte Bewirtschaftungsform wie Schafbeweidung und extensive Mahd finanziell gefördert. Insgesamt werden Maßnahmen auf einer Fläche von etwa 220 ha Grünflächen gefördert oder direkt von der Naturschutzbehörde beauftragt. Die Größe der Extensivflächen nimmt in jedem Jahr zu.

6.2 Förderung der biologischen Vielfalt

6.2.1 Förderprogramm biologische Vielfalt

Am 19.11.2019 hat der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt die Förderprogramme der Stadt Ulm zur Unterstützung Gebäudebewohnender Arten und Begrünung von Fassaden beschlossen (GD 440/19). Seit dem 01.12.2019 sind die Richtlinien zur Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet Ulm gültig und Anträge können gestellt werden. Am 24.11.2020 hat der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt die Änderung der Richtlinien zur Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtkreis Ulm beschlossen (GD 400/20). Die Höchstsätze für die jeweiligen Fördermodule wurden angehoben, sowie der Geltungsbereich für die Fassadenbegrünung angepasst. Am 23.11.2021 wurde im Fachbereichsausschuss mit einer Öffnungsklausel für die Fassadenbegrünung eine weitere Anpassung der Förderrichtlinien beschlossen (GD 402/21)

6.2.1.1 Begrünung von Fassaden

Trotz der Anhebung der Förderhöchstsätze von 1.500,- € auf 3.000,- € ist die Nachfrage nach einer Förderung von Fassadenbegrünung bislang gering.

Für das Modul Fassadenbegrünung sind 2022 bisher 2 Anträge eingegangen. Von diesen beiden Anträgen wurde ein Vorhaben abgeschlossen und der Förderhöchstsatz von 3.000,- € ausbezahlt. Für den 2. Antrag steht der Abschluss der Arbeiten und die Auszahlung der Förderung noch aus. Es sind bisher die einzigen förderfähigen Anträge seit dem Start des Förderprogramms 2019. Weitere Interessensbekundungen liegen jedoch vor.

6.2.1.2 Unterstützung Gebäudebewohnender Arten

Gebäudebewohnende Tierarten, besonders gebäudebrütende Vögel wie Mehlschwalben und Mauersegler und einige Fledermausarten, finden immer weniger Lebensraum in den Städten oder werden sogar aktiv vertrieben und ihre Lebensräume zerstört.

Diese Arten können unterstützt werden, indem man ihnen künstliche Nisthilfen und Höhlen anbietet, die an Gebäuden angebracht werden. In der Regel werden diese Nisthilfen, wenn sie an geeigneten Stellen angebracht sind, gut angenommen.

2020 war die Anzahl der bisher eingegangenen Anträge noch gering, es gab jedoch viele Anfragen zu Quartierhilfen die von der Stadt Ulm bereitgestellt werden.

Anfang des Jahres 2020 wurde ein Basissortiment an Fledermauskästen und Nisthilfen für Vögel bestellt. Die Lieferung der Artikel ist im Sommer 2020 eingetroffen. Durch die Erhöhung der Förderhöchstsätze von 500,- € auf 1.000,- € sowie der Bevorratung von Quartierhilfen konnte das Fördermodul an Attraktivität gewinnen. Hilfreich war auch ein Hinweis im Mitteilungsblatt der Ortsverwaltung Einsingen. Darauf bezugnehmend gab es einige Anfragen und Anträge. Insgesamt wurde bislang die Anbringung von 7 Fledermausquartieren und 39 Nisthilfen für Vögel bewilligt. Besonders erfreulich ist die Nachfrage nach Nisthilfen für Mehlschwalben sowie Quartierhilfen für

Fledermäuse. Für das Jahr 2023 ist die Auffüllung des Basissortiments geplant.

Zusätzlich zum Informationsangebot auf der Homepage der Stadt Ulm wurden zusammen mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit Flyer für die jeweiligen Fördermodule erstellt, die an öffentlichen Stellen ausgelegt werden. Darüber hinaus werden die Flyer bei potentieller Eignung Baugenehmigungen beigelegt. Das Förderprogramm wurde von Juli bis September im Forum Grün im m25 vorgestellt. Anhand von Anschauungsmaterialien und Informationsblättern wurden die beiden Fördermodule beworben. Daneben wurde das Förderprogramm am 26. Juli 2022 in Ulm auf der Roadshow "Gesellschaft und Natur" der Baden-Württemberg-Stiftung ausgestellt. Besucher konnten sich am Infostand ausführlich informieren und persönlich beraten lassen. Derzeit wird das Förderprogramm am Infopoint zum Thema "Energie und Umwelt" in der Zentralbibliothek Ulm dargestellt. Am 24.05.2023 wird die untere Naturschutzbehörde im Infopoint zum Förderprogramm und weiteren naturnahen Themen informieren und beraten.

6.2.2 Gebäudebewohnende Arten an städtischen Gebäuden

Zusammen mit Ehrenamtlichen aus den Naturschutzverbänden und der Hauptabteilung GM wurden bereits im Jahr 2017 Möglichkeiten erörtert, an städtischen Gebäuden Nisthilfen für Mehlschwalben und Mauersegler und Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse anzubringen. Im Jahr 2020 wurden an den ersten vier Schulen insgesamt etwa 40 Nisthilfen und Quartiere für Mehlschwalben, Mauersegler und Fledermäuse angebracht. Die nächsten vier Schulen wurden bereits gemeinsam besichtigt, allerdings konnten die Nisthilfen aus Zeitgründen bisher noch nicht von GM angebracht werden.

6.2.3. Fledermäuse in der Wilhelmsburg

Im Jahr 2017 wurden erstmals Detektorerfassungen zur Erhebung des Fledermausbestands in der Wilhelmsburg durchgeführt. Dabei wurde schnell die Bedeutung der Burg für die Fledermausfauna deutlich. In den Jahren ab 2019 wurden jährlich Winterquartierkontrollen mit Zählungen der Individuen vorgenommen. Von 154 gezählten Zwergfledermäusen im Jahr 2019 hat sich die Zahl der in der Wilhelmsburg überwinterten Tiere bis zum Jahr 2023 durch verschiedene gezielte und zum Teil experimentelle Maßnahmen zur Quartierverbesserung auf 2085 gezählte Individuen erhöht. Inzwischen hat sich die Wilhelmsburg zum größten bekannten Winterquartier für Zwergfledermäuse in Baden-Württemberg entwickelt. Im Rahmen des Projektes Nationale Projekte des Städtebaus konnte somit im Zuge der Aktivierung der Burg ein wichtiger Beitrag zum Artenschutz erreicht werden.

6.3 Umsetzung von Maßnahmen aus dem Artenschutzgutachten und weitere Maßnahmen

Die Renaturierung des Fischbachs in Unterweiler ist inzwischen fast abgeschlossen, es stehen lediglich noch die Ansaaten der Wiesenflächen und die Fertigstellungspflege aus. Damit wurden 450 m Bachlauf renaturiert und etwa 1,7 ha landwirtschaftliche Flächen ökologisch wertvoll angesät und angepflanzt.

Umgesetzt hat das Projekt die Firma Bühler & Tan Gartenbau GmbH aus Unterweiler. Der Finanzierungsrahmen der Stiftung Naturschutzfonds wird voraussichtlich nicht komplett ausgeschöpft, so dass die Finanzierungszusage der Stadt über die Restkosten von 26.000 € eventuell nicht beansprucht werden muss.

Die Einweihung des Projektes findet am 30. Mai 2023 zusammen mit Herr Bürgermeister von Winning, der Stiftung Naturschutzfonds, die die Renaturierung komplett finanziert hat, und der geladenen Presse statt.

Aus dem Artenschutzgutachten soll in 2023 eine Fläche zwischen Gögglingen und Einsingen, auf der ein Restbestand der stark gefährdeten gefleckten Heidelibelle nachgewiesen wurde, für die

speziellen Ansprüche der Art optimiert werden. Das beinhaltet die Entfernung einiger Gehölze und eine angepasste Flächenpflege.